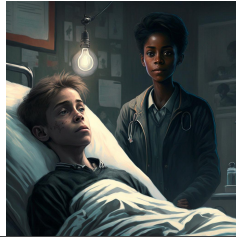




Der Fall Noah



Argumentieren A

4.a) Arbeiten Sie heraus, welche Kriterien (hier Werte) ausschlaggebend für die Entscheidung der jeweiligen Meinungsbilder sind. Eine Werteauswahl finden Sie in der Wolke. Pro Meinung können bis zu drei Werte zugeordnet werden. Werte können auch doppelt vergeben werden. Nutzen Sie dazu ggf. das Definitionsblatt zu 'Werte' und 'Moral'.

4.b) Ein vollständiges Argument besteht jeweils mindestens aus einer 'Soll'-Aussage (Forderung/ Norm) und einer 'Ist'-Aussage (Tatsache/ Fakt), z.B. Das Klima soll geschützt werden (Norm). China ist einer der größten Produzenten des klimaschädlichen Gases CO₂ (Fakt). Daraus ergibt sich eine Schlussfolgerung: China sollte den Ausstoß von CO₂ verringern. Identifizieren Sie die 'Ist'- und 'Soll'-Aussagen in den einzelnen Meinungsbildern, indem Sie diese farbig markieren.



Meinungsbild	Werte		
Forscher_in *	Forschungsfreiheit	Forschungserfolg	Minderung menschlichen Leids
Pharmaunternehmer_in *	Wirtschaftlichkeit	Fortschritt	(Minderung menschlichen Leids)
Ärzt_in	Wirksamkeit	Minderung menschlichen Leids	(fehlender Forschungserfolg)
Vertreter_in des Ethikrates	Menschenwürde des Embryos/ Recht auf Leben des Embryos	Forschungsfreiheit	Minderung menschlichen Leids der Patient*innen



Ist-Aussagen; Soll-Aussagen; Schlussfolgerungen (Hinweis: Schlussfolgerungen könnten aufgrund der Formulierung auch als Soll-Aussagen gekennzeichnet werden; Es könnte dann thematisiert werden, dass in diesem Falle alle Aussagen zum Umgang mit der Forschung als Schlussfolgerungen einzustufen sind.)

Forscher_in

„Ich finde, jeder sollte sich für die Forschung an embryonalen Stammzellen einsetzen, weil mir die Forschungsfreiheit wichtig ist. Das ist auch im Grundgesetz, Artikel 5, festgesetzt. Aktuell ist die Wirksamkeit noch nicht so hoch, aber das Potential dieser toti- und pluripotenten Zellen ist immens. Sie sind äußerst entwicklungsfähig und könnten daher erfolgreich jedes menschliche Organ therapieren. Selbst besonders sensible Gewebe, wie Nervengewebe, könnten sich durch diese Zellen regenerieren lassen. Es sollte daher das Ziel sein, mit der erfolgreichen Forschung an embryonalen Stammzellen sehr viele menschliche Leiden zu mindern oder sogar zu verhindern. So wäre die Grundvoraussetzung, um ein würdevolles Leben führen zu können, gegeben. Das steht für mich dabei an erster Stelle und ist im Grundgesetz in Artikel 1 verankert. Meiner Ansicht nach ist es dementsprechend zwingend notwendig, das Potential der Stammzellforschung auch voll zu nutzen und nicht durch zu große Einschränkungen untergehen zu lassen.“

Pharmaunternehmer_in

„Vor dem Hintergrund, dass verschiedenste Volkskrankheiten das Leben der Menschen bedrohen, ist man auf große Mengen von Stammzellen angewiesen. Embryonale Stammzellen vermehren sich sehr schnell. Sie haben zudem einen großen Vorteil gegenüber adulten Stammzellen, denn sie lassen sich im Labor über lange Zeiträume fast uneingeschränkt vermehren. Das bedeutet, man kann in kurzen Zeiträumen große Zellmengen herstellen, was für die Produktion äußerst nützlich ist. So einen Fortschritt muss man fördern. Daher spreche ich mich für weniger Einschränkungen in der embryonalen Stammzellforschung aus.“



Ärzt_in

„Aus medizinischer Sicht könnten Therapien mit embryonalen Stammzellen zwar das Leid vieler Menschen mindern. Man sollte die Forschung jedoch kritisch betrachten, da ihre Wirksamkeit mehr als ungewiss ist. Mögliche Auswirkungen auf den Organismus könnten z.B. die Begünstigung von Krebs sein. Die großen Vorstellungen von Organproduktionen sollten aus meiner Sicht als allzu große Visionen eingestuft werden, da die Ergebnisse aus der Zellkulturforschung nicht eins zu eins auf einen menschlichen Organismus übertragen werden können. Ich blicke daher der Forschung mit embryonalen Stammzellen insgesamt eher kritisch entgegen und denke, dass man hier berechtigterweise die Forschungsfreiheit eingrenzen darf.“

Vertreter_in des deutschen Ethikrates

„Meine Haltung gegenüber der Stammzellforschung ist vielschichtig. Einerseits werden bei der Forschung an embryonalen Stammzellen 10 Tage alte Embryonen zerstört. Die Forschung an diesen Zellen könnte man als verwerflich ansehen, da der Embryo als menschliches Wesen besonders schützenswert ist und ein Recht auf Leben hat. In diesem Punkt verweise ich auch noch einmal entschieden auf die im Grundgesetz in Artikel 1 und 2 festgehaltenen Menschenrechte. Andererseits ist die Forschungsfreiheit auch ein Grundgesetz verankert, die aufrecht erhalten werden sollte. Das Potenzial dieser Techniken könnte viel Leid mindern. Daher stehe ich ein für den Kompromiss, der durch das Embryonenschutz- und Stammzellgesetz etabliert wurde. Hier wird festgelegt, dass nur unter genau definierten Bestimmungen an embryonalen Stammzellen geforscht werden darf. Es dürfen in Deutschland keine Embryonen zerstört werden, allerdings dürfen sie importiert werden.“